Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

Marienmünster, den 23.01.2023

Beschlussvorlage		**Drucksache-Nr.: 680/2023** **Hauptamt** **Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer**	
Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ortsausschuss Bredenborn			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ortsausschuss Bredenborn	15.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Herr Markus Wellbrink hat sein Ratsmandat zum 31.10.2022 niedergelegt. Als Nachrücker im Rat ist gem. § 45 Kommunalwahlgesetz der Versicherungskaufmann André Budde festgestellt worden. Herr Budde hat das Mandat durch Erklärung vom 14.10.2022 angenommen.

Als Nachfolger im Ortsausschuss Bredenborn hat der Rat in seiner Sitzung am 02.11.2022 André Budde gewählt. Da Markus Wellbrink gleichfalls stellvertretender Vorsitzender im Ortsausschuss war, ist eine Neuwahl durch den Ortsausschuss gem. § 39 Abs. 4 Ziffer 4 GO NRW erforderlich.

Danach wählt der Ortsausschuss aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter; § 67 Abs. 2 GO NRW findet entsprechende Anwendung.

Entsprechend § 67 Abs. 2 S. 7 GO NRW wird der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung im Wege einer Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW gewählt, wenn ein stellvertretender Vorsitzender während der Wahlperiode ausscheidet.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Als Nachfolger für Markus Wellbrink wird …… zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsausschusses Bredenborn gewählt.